

Zuständiges Dezernat/Amt: Dezernat III / Liegenschafts- und Schulverwaltungsamt

## Beschlussvorlage öffentliche Sitzung

Beratungsfolge	Datum	Stimmenverhältnis				Lt. Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss (s. beiliegendes Formblatt)
		Ja	Nein	Stimmenenthaltung	Ein-stimmig		
Kreisausschuss	27.11.2018						
Kreistag Uckermark	05.12.2018						

Inhalt:

Radweg Berlin - Stettin, Abschnitt Staffelde - Grenzübergang Rosow

Wenn Kosten entstehen:

Kosten  72.140,00 €	Produktkonto  55110.191212	Haushaltsjahr  2019/2020	<input checked="" type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung
<input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung <input type="checkbox"/> Mittel stehen nur in folgender Höhe zur Verfügung: €	Deckungsvorschlag: <b>Haushaltsplanung 2019/2020</b> 43.284 € 2019; 28.856 € 2020		

Beschlussvorschlag:

- Der Kreistag stimmt der weiteren Umsetzung der Radwegekonzeption Berlin - Stettin, Abschnitt Rosow - Grenzübergang bis Anschluss bei Staffelde (Oder-Neiße-Radweg) zu.
- Die Verwaltung wird beauftragt, die Umsetzung im Einvernehmen mit der amtsangehörigen Gemeinde Mescherin und dem Amt Gartz (Oder) auf vertraglicher Grundlage zu koordinieren, Fördermittel zu akquirieren, anteilig finanziell zu unterstützen und alle erforderlichen Maßnahmen einzuleiten und umzusetzen.

gez. Karina Dörk  
Landrätin

gez. Karsten Stornowski  
3. Beigeordneter

#### **Begründung:**

Der 3,64 km lange Radweg soll die Lücke im Radwegenetz zwischen dem Oder-Neiße-Radweg bei Staffelde und dem Grenzübergang Rosow nach Polen schließen.

Die polnische Landesgemeinde Kolbitzow wird im Jahr 2019 den straßenbegleitenden Radweg aus Stettin bis zur Staatsgrenze am Grenzübergang verlängern. Die Strecke führt überwiegend auf dem ehemaligen Grenzschutzstreifen entlang (Anlage 1). Dieser Lückenschluss ist ein wichtiger Schritt zur weiteren Entwicklung des Fernradweges Berlin – Stettin.

Als Handlungsgrundlage wird ein öffentlich-rechtlicher Vertrag zwischen der amtsangehörigen Gemeinde Mescherin und dem Landkreis Uckermark abgeschlossen (Anlage 2).

Die Maßnahme kann nur umgesetzt werden, wenn die erforderliche Fördermittelbereitstellung mit einem angestrebten Zuwendungsanteil von 85 % im Rahmen der INTERREG V A-Förderung erfolgt. Die Gemeinde stellt dafür einen entsprechenden Fördermittelantrag. Die erforderlichen Eigenmittel werden mit je 50 % durch die Gemeinde und den Landkreis getragen (Anlage 3).

Der gegenwärtige Arbeitsstand zur Investitions- und Finanzierungsplanung ist als Anlage beigefügt. Für den Landkreis besteht ein anteiliger Eigenmittelbedarf von insges. 72.140,00 € in den Jahren 2019 und 2020.

#### **Anlagenverzeichnis:**

Anlage 1\_Lückenschluss

Anlage 2\_Öffentlich-rechtlicher Vertrag

Anlage 3\_zum öffentlich-rechtlichen Vertrag